



gemeinderuggell

## Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 11/17

<b>Datum / Zeit</b>	Dienstag, 22. August 2017 / 18:00 – 21:30 Uhr
<b>Ort</b>	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
<b>Vorsitz</b>	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
<b>Anwesend</b>	Martin Büchel, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Esther Büchel, Gemeinderätin Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Marion Gschwenter, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Protokoll</b>	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

---

Protokoll genehmigt am 12.09.2017 durch den Gemeinderat.

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

## **Stiftung Familien- und Ahnenforschung und Dorfgeschichte Ruggell: Vernetzung Ahnenforschung Liechtenstein**

### **Gast:**

Daniel Preite, Sitewalk Est.

### **Antrag Vorsteherin**

Im Jahr 2012 wurde die Stiftung Familien-, Ahnenforschung und Dorfgeschichte Ruggell gegründet, welche den unwiderruflichen gemeinnützigen Zweck hat, im Interesse der Familien- und Ahnenforschung sowie der Dorfgeschichte in Ruggell Daten und Dokumentationsmaterial zu sammeln. Die Stiftung leistet damit einen kulturellen Beitrag für die Allgemeinheit. Dazu wurde in den letzten Jahren eine Datenbank zur Familien-, Ahnen- und Dorfgeschichte der Gemeinde Ruggell aufgebaut, welche in elektronischer Form auf der Webseite [www.ahnenforschung-ruggell.li](http://www.ahnenforschung-ruggell.li) für alle nach einer Antragsprüfung mit einem Passwort zugänglich ist. Die Webseite wird vom Unternehmen Sitewalk Est. betrieben und von Waltraud Elmer im Auftrag der Stiftung gepflegt und aktualisiert.

Von der Vorsteherkonferenz hat das Unternehmen Sitewalk Est. nun den Auftrag erhalten, ein Konzept zu erstellen, wie die Gemeinden Liechtensteins zukünftig ihre Ahnenforschungsdaten gemeinsam führen und gemeindeübergreifend verknüpfen können. Somit ist eine plattformunabhängige Weblösung zu schaffen, auf welcher die Gemeinde die Datenbank weiterführen und mit anderen Gemeinden Liechtensteins zusammenarbeiten kann. Den Auftrag und die damit verbundenen Kosten gemäss beiliegender Offerte wird Herr Daniel Preite vom Unternehmen Sitewalk Est. an dieser Sitzung ausführlich präsentieren.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Befürwortung der landesweiten Vernetzung der Ahnenforschungen.
2. Genehmigung des einmaligen Verpflichtungskredits für die landesweite Vernetzung im Wert von CHF 6'000 (Mindestaufwand) bzw. von CHF 12'000 (Maximalaufwand).
3. Genehmigung der jährlichen Kosten von CHF 580 (Mindestaufwand) bzw. CHF 850 (Maximalaufwand).

Für alle drei Anträge zur Beschlussfassung wird vorausgesetzt, dass die Vernetzung aufgrund des neuen Datenschutzgesetzes möglich ist. Hier ist die aktuell stattfindende Debatte mit definitivem Entscheid abzuwarten.

### **Erörterung**

Ruggell gehört mit Triesenberg zu den ersten Gemeinden Liechtensteins, welche in Pionierarbeit die Ahnenforschung auf eine Webseite brachten. Die Nachfrage war von Beginn an sehr hoch, so dass rasch weitere Gemeinden mit dem gleichen oder einem ähnlichen Angebot folgten. Mit Ausnahme einzelner Gemeinden besteht heute in Liechtenstein für die Bürger und Interessierten die Möglichkeit, seine eigenen oder andere Ahnen im Netz zu suchen. Die Ahnenforschung im Netz gibt gleichzeitig der Wissenschaft und der Forschung einen bedeutenden Mehrwert, in dem mit einem Benutzeraccount ein einfacher Zugang gewährt wird.

Heute wird als weiterer wichtiger Schritt die Vernetzung der Ahnenforschungen der einzelnen Gemeinden angestrebt. Mit dieser Vernetzung soll die isolierte Lösung pro Gemeinde aufgelöst und die Daten sollen auf einer gemeinsamen Datenbank gespeichert werden. Dadurch können Doppelerfassungen vermieden werden, gleichzeitig wird der Nutzer bei der Suche auf der Webseite nicht gestoppt, wenn ein Ahne aus einer anderen Gemeinde kommt. Da Ruggell wie erwähnt zu den ersten Gemeinden gehört, welche die Ahnenforschung digitalisierte, sind diese Arbeiten zur Verknüpfung wesentlich günstiger als in anderen Gemeinden.

Mit dieser Vernetzung verbunden ist gleichzeitig eine notwendige Aktualisierung des Systems, so dass zukünftig Daten direkt im Web eingegeben werden können. Das bisherige einfache System wird nicht mehr weiterentwickelt und könnte in naher Zukunft an seine Grenze kommen. Das System muss folglich in jedem Fall erneuert werden. Waltraud Elmer als direkt betroffene Mitarbeiterin der Stiftung Ahnenforschung in Ruggell hat wie auch Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle von Beginn an eine positive Stellungnahme abgegeben, vorbehaltlich des Entscheids des Gemeinderats.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

## **Wohnen und Leben im Alter: Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Massnahmenkatalogs**

### **Gast:**

Rainer Gopp, Sano AG

### **Antrag Vorsteherin**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 7. März 2017 den Massnahmenkatalog des Projektes „Wohnen und Leben im Alter“ genehmigt. Zwischenzeitlich wurde für die Projektbegleitung zur Umsetzung der Massnahmen von der Firma Sano AG, Eschen, ein Angebot ausgearbeitet. Das Angebot beläuft sich auf total CHF 262'500 (exkl. MwSt.) für den Zeitraum von 2017 bis 2022 und wird gemäss Einwohnerschlüssel wie folgt unter den drei Projektgemeinden aufgeteilt:

Zeitraum 2017 bis 2022		
Ruggell (43.59%)	CHF	114'424.-
Gamprin-Bendern (35.52%)	CHF	90'615.-
Schellenberg (21.89%)	CHF	57'461.-

Für dieses Jahr fallen für die Gemeinde Ruggell davon bereits Kosten von CHF 8'500 (exkl. MwSt.) an. Im Budget sind CHF 16'000 gegeben. Dieser Antrag wurde an der letzten Sitzung Nr. 10/17 vom 3. Juli 2017 auf diese Sitzung vertagt, damit Rainer Gopp von der Sano AG den Antrag ausführlicher vorstellen kann. Dabei hat er die Dienstleistungen erläutert, wie die Sano AG die Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt „Wohnen und Leben im Alter“ begleiten möchte.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Kenntnisnahme der Vorstellung der Dienstleistungen der Sano AG.
2. Der Gemeinderat genehmigt für die Projektbegleitung durch die Firma Sano AG von 2017 bis 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 114'424 (exkl. MwSt.).

### **Erörterung**

Im November 2016 wurde der Massnahmenkatalog in Schellenberg vorgestellt, an dem der Ruggeller Gemeinderat ebenfalls vertreten war. In der Sitzung Nr. 04/17 vom 7. März 2017 genehmigte der Gemeinderat die 10 Massnahmen zur Durchführung. Der Massnahmenkatalog ist das Resultat der Projektarbeit „Wohnen und Leben im Alter“ aus den Jahren 2014 bis 2016. Nach diesem Sensibilisierungsprozess und der Strategiefindung geht es nun darum, diese erarbeiteten Massnahmen umzusetzen. Rainer Gopp stellt jede Massnahme dem Gemeinderat nochmals zusammenfassend vor.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung von Rainer Gopp zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt für die Projektbegleitung durch die Firma Sano AG von 2017 bis 2022 einstimmig einen Verpflichtungskredit von CHF 114'424 (exkl. MwSt.). Die Kosten werden jährlich geprüft und der Gemeinderat wird laufend von den eigenen Mitgliedern im Steuerungsausschuss über das Projekt informiert wird.

Bereits haben die anderen Gemeinden Gamprin und Schellenberg den Verpflichtungskredit ebenfalls genehmigt, so kann diese gemeinsame Arbeit der drei Gemeinden erfolgreich weiter geführt werden.

## **Fussweg Landstrasse - Spiegelstrasse (REC): Projekt-, Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**

### **Gast:**

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

### **Antrag Tiefbau**

Das Land Liechtenstein beabsichtigt auf der Landstrasse Höhe des Ruggeller Einkaufszentrums (REC) einen Fussgängerübergang mit Mittelinsel zu realisieren. Damit die Fussgänger, dabei vor allem die Schulkinder jedoch sicher zur Gemeindeschule gelangen, muss zusätzlich noch eine Fusswegverbindung nördlich vom

REC geschaffen werden. Es wäre zu gefährlich, wenn die Schulkinder über den bestehenden Fussweg südlich vom REC geführt würden, da sie dann immer die Hauptzufahrt zum REC queren müssten.

Die Baurechtsnehmer der REC-Parzelle sind mit der Erstellung eines Fussweges einverstanden. Sie werden das nördliche Aussenlager umzäunen. Damit die nördliche Zufahrt wirklich nur zur Anlieferung benutzt wird, werden zusätzlich Verbotsschilder und eine Bodenschwelle montiert. Die Hecke auf dem Privatgrundstück Nr. 415 kann ebenfalls in Absprache mit dem Grundstücksbesitzer abgewinkelt werden, wofür wir ihm sehr dankbar sind. Die Buchenhecken entlang der Parzellen Nr. 415 und 416 können bestehen bleiben.

Der Fussweg hat eine Länge von ca. 50m und eine Breite von 1.80m. Er wird mit einer Pflasterung, analog der meisten anderen Fusswege in Ruggell in einem roten Zementstein inkl. Randstein, ausgeführt. Bei den Enden zur Landstrasse und zur Spiegelstrasse werden Sperrbügel montiert. Eine Strassenbeleuchtung mit Kandelaber wird ebenfalls ausgeführt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 82'000 (inkl. MwSt.). Im Budget 2017 sind Mittel von CHF 55'000 vorhanden. Es ist folglich ein Nachtragskredit von CHF 27'000 notwendig.

Das Ingenieurbüro Wenaweser+Partner Bauingenieure AG hat die Ausschreibung erstellt und die Arbeiten wurden im Direktverfahren ausgeschrieben. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt gemäss Zuschlagskriterien an den günstigsten Anbieter und in diesem Fall des Auftrags „Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten“ an die Firma Marxer-Büchel AG in Ruggell:

Offertsumme alle Bauherren	=	CHF 49'768.00 (inkl. MwSt.)
Offertsumme Gemeindeanteil	=	CHF 42'624.30 (inkl. MwSt.)
<i>Kostenvoranschlag Gemeinde</i>	=	<i>CHF 44'713.10 (inkl. MwSt.)</i>

Die Baukommission empfiehlt dem Gemeinderat die Projekt- und Kreditgenehmigung. Zudem hat sie empfohlen, dass gleichzeitig zur Projektgenehmigung die Arbeitsvergabe erfolgen soll.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Genehmigung des Projekts „Fussweg Landstrasse - Spiegelstrasse (nördlich REC)“ und Kreditantrag von CHF 82'000 (inkl. MwSt.).
2. Erteilung eines Nachtragskredits für das Jahr 2017 von CHF 27'000 (inkl. MwSt.).
3. Vergabe des Auftrags „Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten“ an die Firma Marxer-Büchel AG, Ruggell mit einer Offertsumme (alle Bauherren) von CHF 49'768 (inkl. MwSt.)

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge einstimmig.

## **Erneuerung Lüftungsanlage Gemeindesaal: Projekt-, Kreditgenehmigung und Vergabeantrag**

#### **Gast:**

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

#### **Antrag Hochbau**

Die Lüftungsanlage des Gemeindesaals ist seit 1979 in Betrieb und ist somit bereits 38 Jahre alt. Gemäss Rückmeldungen der Hauswarte und den Benutzern weist die Saallüftung bei Veranstaltungen folgende Unannehmlichkeiten auf:

- Die Lüftungsanlage ist bei ruhigen Veranstaltungen zu laut und muss dadurch vielfach abgeschaltet werden. Wenn die Lüftungsanlage ausser Betrieb ist, steigt die Temperatur im Saal.
- Ist die Lüftungsanlage in Betrieb, wird hingegen von den Gästen ein unangenehmes Zuggefühl wahrgenommen.

Aufgrund der oben erwähnten Rückmeldungen hat die Bauverwaltung der ARGE Batliner & Hasler AG / ringtec Establishment aus Eschen den Auftrag für die Stufe 1, Projektierung (Grundlagenbeschaffung / Aufnahme vor Ort / Anlageprojekt inkl. Kostenschätzung) erteilt. Nach der Ist-Zustandsaufnahme des Fachplaners wurde festgestellt, dass die Lüftungsanlage den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht und ersetzt werden muss. Die Zegerscheinungen sind berechtigt und Folge des Luftauslasssystems. Auch der Brandschutz ist nicht wie vorgeschrieben eingehalten.

Mit der Erneuerung der Lüftungsanlage im Gemeindesaal können folgende Verbesserungen erreicht werden:

- Energetische Optimierung – Weniger Betriebskosten
- Die Hygiene der Anlage wird verbessert
- Der Schallschutz kann eingehalten werden – Verminderung des Lärms im Saal
- Das Luftverteilungssystem wird verbessert – Weniger Zugerscheinungen
- Die Kühlung über Aussenluft wird genutzt – Der spätere Einbau einer Kühlung mit einer Kältemaschine wird vorgesehen.
- Wärmeabfuhr aufgrund der Ablufferweiterung auf der Bühne

Die Kosten (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Lüftungsanlage belaufen sich auf CHF 260'000. Im Budget 2017 sind Mittel in der Höhe von CHF 220'000 vorhanden. Die Bauarbeiten werden aus terminlichen Gründen auf zwei Jahre verteilt. Für das Jahr 2017 wird mit Kosten von CHF 160'000 und für das Jahr 2018 mit CHF 100'000 gerechnet.

Da die ARGE Batliner & Hasler AG / ringtec Establishment aus Eschen den Auftrag für die Stufe 1, Projektierung schon ausgearbeitet hat, empfiehlt die Bauverwaltung den Auftrag für die Stufe 2, Ausschreibung und Realisierung, ebenfalls an die Firma ringtec Establishment aus Eschen zu vergeben. Die Baukommission befürwortet einstimmig das Projekt zur Erneuerung der Lüftungsanlage des Gemeindesaals und gibt den Antrag mit Empfehlung der Vergabe an Roland Risch von ringtec Establishment aus Eschen in den Gemeinderat weiter.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Genehmigung des Projektes „Erneuerung der Lüftungsanlage“ im Gemeindesaal und Kreditantrag von CHF 260'000 (inkl. MwSt.).
2. Genehmigung des Verpflichtungskredits für das Jahr 2018 von CHF 100'000 (inkl. MwSt.).
3. Vergabe der HLKK-Ingenieurarbeiten für die Stufe 2, Ausschreibung und Realisierung an die Firma ringtec Establishment aus Eschen mit einem Betrag von Pauschal 21'000 (inkl. MwSt. und Nebenkosten).

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge einstimmig.

## **Analyseplan Ortsplanung Gebiet Ruggell Nord-West: Auftragsvergabe Analyseplan**

#### **Gast:**

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

#### **Antrag Tiefbau**

An der Gemeinderatsitzung vom 3. Juli 2017 erläuterte unser Ortsplanungsexperte Florin Frick den Sachverhalt in Bezug auf die Planungsinstrumente und dem Gebiet Rheinstrasse. Florin Frick hat darauf ein Angebot für die Ausarbeitung eines ortsplanerischen Analyseplans für das Gebiet Ruggell „Nord-West“ erstellt.

Das gegenständliche Gebiet zwischen Rheinstrasse im Süden, dem grossen Kanal im Westen, dem Mölibach im Osten und der Bauzonengrenze im Norden war bereits Gegenstand verschiedener ortsplanerischer Studien, sodass bereits eine Reihe von Grundlagen verfügbar sind, weshalb dieses Gebiet hinsichtlich der erforderlichen Grundlagenbeschaffung nicht mit anderen Teilen der Ruggeller Bauzone vergleichbar ist. Andererseits stellt dieses Gebiet gerade durch die „Dichte“ und „Tiefe“ der verschiedenen Planungen und Studien ein gutes Lehrbeispiel für eine möglichst transparente Auflistung der verschiedenen Planungen und Regelungen hinsichtlich Rechtsverbindlichkeit, Grad der Ausarbeitung und insbesondere der Verknüpfungen und Umsetzungsvoraussetzung der verschiedenen ortsplanerischen Vorhaben in diesem Gebiet dar. Daher wird ein wesentlicher Anteil der Ausarbeitung dieses Prototyps in der Entwicklung einer geeigneten Darstellungssystematik liegen. Das Honorar beläuft sich gemäss Angebot für die Ausarbeitung eines ortsplanerischen Analyseplans für das Gebiet Ruggell „Nord-West“ auf CHF 7'500 (inkl. MwSt. und Nebenkosten).

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Auftragsvergabe „Analyseplan“ mit einer Summe von CHF 7'500 (inkl. MwSt.) an die Frick Architekten AG in Schaan.

### **Erörterung**

Vizevorsteher Martin Büchel schlägt vor, den Perimeter bis zum Kreisel anfangs Rheinstrasse zu erweitern. Dieser Vorschlag nimmt Manuel Schöb gerne entgegen und wird diesen an Florin Frick weiterleiten. Manuel Schöb schlägt zudem vor, den Perimeter auch im Industriegebiet zu erweitern. Auf die Kosten sollte diese Erweiterung gemäss Manuel Schöb keinen Einfluss haben.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig unter Berücksichtigung der Erörterung (Ausweitung Perimeter).

## **Konzept Leitbild Siedlungsausstattung (öffentliche und teilweise private Einrichtungen): Auftragsvergabe Leitbild**

### **Gast:**

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

### **Antrag Tiefbau**

In der Gemeinde Ruggell stehen in den nächsten Jahren verschiedene Bauvorhaben von öffentlichen Einrichtungen an. Dies wurde bereits im Leitbild der Ortplanung im Jahre 2010 erkannt und aufgeführt. Florin Frick hat ein Angebot für die Ausarbeitung eines Konzepts „Leitbild Siedlungsausstattung“ (öffentliche und teilweise private Einrichtungen) erstellt.

Die Zielsetzung des Leitbildes soll sein, in Form eines Planes mit erläuterter Text, das zusätzlich zum Bestand den zu erwartenden Landbedarf für öffentliche und zum Teil private Einrichtungen in ortsplanerisch bevorzugter Lage darlegt und aufzeigt. Der zusätzliche Bedarf soll hinsichtlich Dringlichkeit (Zeithorizont) und Mass der Standortgebundenheit differenziert werden. In der beigefügten Erläuterung werden der aktuelle Bestand sowie die Abschätzung des kurz-, mittel- und langfristig zu erwartenden Bedarfs dargelegt. Das Leitbild soll periodisch in Abständen von max. 10 Jahren revidiert und aktualisiert werden, um auf den fortlaufenden Wandel in der Bevölkerungsentwicklung wie auch die sozioökonomischen Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Die Erarbeitung des Leitbildes beinhaltet folgendes:

1. Aufnahme des Bestandes an Landflächen für öffentliche und Teilweise private Bauten.
2. Ermittlung des Bedarfs an Landflächen für öffentliche Bauten und Anlagen (kurz-, mittel- und langfristig).

Das Honorar beläuft sich gemäss Angebot für die Ausarbeitung eines Konzepts „Leitbild Siedlungsausstattung“ (öffentliche und teilweise private Einrichtungen) auf CHF 16'500 (inkl. MwSt. und Nebenkosten). Die Honorierung erfolgt im effektiven Zeitaufwand, nach den genehmigten Stundensätzen des Amts für Bau und Infrastruktur (ABI) abzüglich eines Spezial Rabattes von 5%.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Auftragsvergabe „Konzept Leitbild Siedlungsausstattung“ mit einer Summe von CHF 16'500 (inkl. MwSt.) an die Frick Architekten AG in Schaan.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Lernende in der Gemeindeverwaltung Ruggell: Ausschreibung Lernende ab Sommer 2018**

### **Antrag Vorsteherin**

Im kommenden Sommer 2018 wird die Lernende Natascha Morrone ihre Lehrzeit als Kauffrau bei uns im Rathaus und im Verbund mit der Gemeinde Schellenberg beenden. Ebenfalls wird im Sommer Stefan Büchel seine Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt Hausdienst abschliessen. Im Werkhof konnte in diesem Sommer die Lehrstelle zum Fachmann Betriebsunterhalt Werkhof nicht besetzt werden.

Für einen nahtlosen Übergang schlägt die Verwaltung für den Sommer 2018 folgende Lehrstellen vor:

- 1 Kaufmann / Kauffrau im Verbund mit der Gemeinde Schellenberg (Verbund 100pro!)
- 1 Fachmann / Fachfrau Betriebsunterhalt FZ Hausdienst
- 1 Fachmann / Fachfrau Betriebsunterhalt FZ Werkhof

Vor allem die Zusammenarbeit und der Austausch mit der Gemeinde Schellenberg haben sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Beide Verwaltungen würden die Fortführung dieser Zusammenarbeit sehr begrüßen.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung der drei Lehrstellen für den Sommer 2018.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Buchhaltung:**

### **Nachtragskredit für Dienstleistungen und Honorare**

#### **Antrag Vorsteherin**

Auf dem Konto 100.318.00 mit der Bezeichnung „Dienstleistungen, Honorare“ wurde bereits der budgetierte Betrag von CHF 60'000 benötigt. Grund dafür sind diverse Rechtsfälle wie auch weitere Rechtsberatungen, die bei der Budgetierung nicht berücksichtigt werden konnten.

In diesem Konto befinden sich ebenfalls Zahlungen für Vermessungen und Mutationen, die sich im budgetierten Rahmen befinden. Weiter wurden und werden zahlreiche einfachere Kauf- und/oder Tauschverträge von der Gemeindekanzlei ohne externe Unterstützung vorbereitet und nach Genehmigung des Gemeinderats umgesetzt.

Die Verwaltung musste sich in diesem Jahr vermehrt mit ausserordentlichen Rechtsfällen auseinandersetzen, welche ohne externe Rechtsberatung nicht zu bewältigen sind. Ein Blick in die vergangenen Jahre zeigt auf, dass dieses Konto in manchen Jahren nur mit CHF 30'000, in anderen Jahren mit über CHF 100'000 belastet wurde. In diesem Jahr muss mit einer intensiveren externen Unterstützung bzw. höheren Belastung des Kontos gerechnet werden. Folglich beantragt die Gemeindevorsteherin einen Nachtragskredit für dieses Konto im Umfang von CHF 40'000.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung des Nachtragskredits für das Konto 100.318.00 „Dienstleistungen, Honorare“ im Wert von CHF 40'000.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.